

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2023
Drucksache Nr.: **23/0471**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	16.04.2024	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

B-Plan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark" Vorstellung Erschließungsplanung im Vorentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die vorgestellte Erschließungsplanung, Stand Vorentwurf, des Bebauungsplans Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der, auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 08.12.2022 durchgeführten, europaweiten Ausschreibung der Ingenieurleistungen zur Erschließungsplanung des Bebauungsplangebietes „Wissenschafts- und Gründerpark“, wurde das Ingenieurbüro Angenvoort + Barth, Krefeld, mit den Planungsleistungen in Höhe von 355.908,31 € (brutto) am 26.06.2023 beauftragt.

Der Stand der Erschließungsplanung befindet sich derzeit in der Leistungsphase 2 „Vorplanung“ der HOAI und wird im Rahmen der Ausschusssitzung durch Herrn Barth von dem Ingenieurbüro vorgestellt.

Die zeitliche Umsetzung der Planungs- und Ausführungsphase ist entscheidend von folgenden Themen abhängig:

- Ausschreibung der Konzession zur Fernwärme und -kälte
- Rechtskraft des Bebauungsplanes
- Durchführung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen des BNU
- Feststellung der Funktionsfähigkeit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen
- Notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten im Baugebiet außerhalb der Vogelschutzzeit
- Freigabe der Bauflächen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst

Hauptaugenmerk der Erschließungsplanung liegt auf dem Entwässerungskonzept, welches im Rahmen der Planung noch weiter konkretisiert werden muss.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich für den Straßen- und Kanalbau auf 4,75 Mio. €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 im Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Investitionsnummer 07-00449 „Baum. Kanal Am Butterberg“ für das Haushaltsjahr Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 445.000,00 € sowie darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000,00 € sowie bei Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“, Investitionsnummer 07-00452 „Baum. BPL 112 Am Butterberg“ für das Haushaltsjahr Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.545.000,00 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.